

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021**

**Industrieverband Massivumformung e.V.**

Goldene Pforte 1  
58093 Hagen

22 76 89 32 45 26  
12 34 95 46 37 53  
32 45 26 87 43 28  
46 37 53 43 94 77  
53 95 34 37 46 12

**Reinhardt & Partner**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Martener Str. 531  
44379 Dortmund

Telefon 0231 96 10 90 0

Telefax 0231 96 10 90 90

Internet [www.reinhardt-partner.de](http://www.reinhardt-partner.de)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	12
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	13
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	14
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	15
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	16
<b>9. Anlagen</b>	44
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	45
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	46
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	48
Gewinnermittlung für den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb 2018	49
<b>10. Bescheinigung</b>	50
<b>11. Weitere Anlagen</b>	51
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	52
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	57
<b>12. Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	61

## **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

### **1. Auftragsannahme**

#### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand des

**IMU Industrieverband Massivumformung e. V.,  
Hagen**

- nachfolgend auch kurz "IMU e.V." genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag dem uns mit dessen Erstellung beauftragenden Auftraggeber, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Industrieverband Massivumformung e.V., 58093 Hagen

---

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Auftraggeber hat uns die angeforderte berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit den Auftraggeber nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für den Verband besteht keine Buchführungspflicht nach § 238 HGB. Es ist zivilrechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Istzahlen zu vorgegebenen Sollzahlen erforderlich. Zum Zwecke größerer Transparenz erstellt der Verband jedoch freiwillig jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die auf den 31.12.2021 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde vom Verband bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist vom Verband unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilten:

Herr Hain (Geschäftsführer)

Frau Mieder (Leiterin Buchhaltung und Personalwesen)

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Auftraggeber bereitwillig erbracht.

## **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit unserem Auftraggeber abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Industrieverband Massivumformung e.V.
Rechtsform:	e. V.
Gründung am:	01.01.1934
Sitz:	Hagen
Anschrift:	Goldene Pforte 1 58093 Hagen
Eintragung ins Vereinsregister:	Hagen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Verbandes:	Die gemeinsamen Fachlichen Interessen der Mitglieder zu wahren und fördern beispielsweise durch technische Gemeinschaftsarbeit, wissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch, Beratung der Mitglieder über allgemein interessierende Fragen, Technologiemarketing, Veröffentlichungen, branchenspezifische Fort- und Weiterbildung, Statistiken zur Markt- und Konjunkturentwicklung der Branche oder Vertretung der Interessen der Gesamtheit der Mitglieder gegenüber Behörden und wirtschaftlichen Vereinigungen aus nationaler und internationaler Ebene.

Organe des Verbandes sind gemäß §§ 6 ff. der Satzung:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Beirat
4. Ausschüsse
5. Geschäftsführung.

### Mitgliedschaft

Der Verband hat

- ordentliche Mitglieder (Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im deutschsprachigen Raum, deren Produktionsprogramm ganz oder teilweise die Herstellung von massiv umgeformten Teilen, Komponenten und Systemen umfasst und die damit am freien Markt im Wettbewerb stehen.
- assoziierte Mitglieder, die dem Zweck des Verbandes dienen und keine ordentlichen Mitglieder sind.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand sowie den Beirat. Des Weiteren entscheidet sie insbesondere über

- die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- die Höhe des Beitrags der ordentlichen Mitglieder
- die Jahresabrechnung und die Haushaltsplanung
- die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
- eine Änderung der Satzung
- die Auflösung des Verbands.

Innerhalb eines jeden Geschäftsjahres muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Darüber hinaus können außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden.

Zum 01. Januar 2020 wurde die Beitragsordnung grundlegend geändert.

### Vorstand

Der Vorstand leitet den Verband nach den ihm von der Mitgliederversammlung gegebenen allgemeinen Richtlinien. Er besteht aus bis zum 15 Personen. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl gilt für die Dauer von drei Jahren.

Sie vertreten die Interessen der Mitglieder im Verband.

Der Vorstand besteht aus einem 1. Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

- Vorsitzender: Thomas Jörg Hüttenhein, Ennepetal
- stellvertretender Vorsitzender: Matthias Henke, Schweich

### Geschäftsführung

Der Vorstand kann sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben einer Geschäftsstelle bedienen.

Der Geschäftsführer wird im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplans vom Vorstand bestellt.

Geschäftsführer war im Zeitpunkt unserer Erstellung – März 2022 – Herr Tobias Hain.

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Hagen
Steuernummer:	321/5790/0343
Steuerfestsetzung:	2020

Mit Bescheid für das Jahr 2020 vom 09.02.2022 wurde der IMU e.V. durch das Finanzamt Hagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verband unterliegt mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Mit den Umsatzerlösen, denen ein Leistungsaustausch zugrunde liegt, unterliegt der Verband der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 31. März 2022 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Auftraggebers Industrieverband Massivumformung e.V. zum 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des IMU Industrieverband Massivumformung e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 31. März 2022



Reinhardt & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Industrieverband Massivumformung e.V.**
**Hagen**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>1.275.035,53</u>	<u>1.290.625,61</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.275.035,53	1.290.625,61
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		146,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>11.148,56-</u>	11.148,56-	9.867,96-
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.917,82	176,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	524.300,65		505.866,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 49.001,70 (Euro 51.406,04)	<u>133.090,57</u>	657.391,22	131.890,13
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.473,71	24.949,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	42.450,57		40.941,90
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	204.190,72		198.955,01
c) Reparaturen und Instandhaltungen	35.279,42		38.658,86
d) Fahrzeugkosten	9.525,24		11.685,84
e) Werbe- und Reisekosten	2.579,52		2.828,66
f) verschiedene betriebliche Kosten	287.480,04		320.585,77
Übertrag	<u>581.505,51</u>	<u>576.104,22</u>	<u>4.366,23</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Industrieverband Massivumformung e.V.**
**Hagen**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	581.505,51	576.104,22	4.366,23
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	581.505,51	91,00
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro -30.902,55 (Euro -38.186,80)		30.902,55-	38.186,80-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>38.086,64</u>	<u>38.789,93</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		1.782,80	4.878,36
11. sonstige Steuern		333,00	333,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u>1.449,80</u>	<u>4.545,36</u>

Hagen, 31. März 2022

---

Industrieverband Massivumfor-  
mung e.V.